

14. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

14. Jänner 1948.

159/J

A n f r a g e

der Abg. Dr. T s c h a d e k, M i k s c h, H o r n und Genossen  
an den Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung,  
betreffend Demolierung von Wohngebäuden im Luftpark Wr. Neustadt.

-.-.-.-.-

In dem ehemaligen Wehrmächtszwecken dienenden sogenannten Luftpark  
Wr. Neustadt, vormals Wöllersdorfer Werke, wurden in dafür geeigneten Räumlichkei-  
ten von der Stadtgemeinde Mietparteien eingewiesen. Diese Wohngelegenheiten sind  
für die Wr. Neustädter arbeitende Bevölkerung schon deswegen von außerordentlicher  
Wichtigkeit, weil ja Wr. Neustadt durch die ständigen Luftangriffe die am  
schwersten in Mitleidenschaft gezogene Stadt Österreichs darstellt und die Be-  
völkerung ihre früheren Wohnungen zum grössten Teil verloren hat.

Die Besatzungsmacht hat sich <sup>dem</sup> gegenüber auf den Standpunkt gestellt, daß  
es sich um militärische Objekte handle, die als solche demoliert werden müssen.  
Tatsächlich wurden bis jetzt die Wohnobjekte Nr. 503 (Wohngebäude zum Wirtschafts-  
gebäude), Nr. 450 (Wirtschaftsgebäude) und Nr. 213 (Feuerwehrgarage samt Mannschafts-  
räumen, die auf die Wohnungen umgebaut werden sollten) zur Gänze und Nr. 212 sowie  
Nr. 1 teilweise abgebrochen.

Die Bewohner der noch erhaltenen Gebäude sind in grösster Besorgnis, weil  
sie täglich den Räumungsbefehl erwarten müssen. Die Stadtgemeindeverwaltung sieht  
sich außerstande, irgendwelche Ersatzwohnungen in so kurzer Zeit zu beschaffen.  
Angesichts dieser Notlage müssen die verantwortlichen Regierungsstellen alle  
Schritte unternehmen, um bei der russischen Besatzungsmacht Verständnis für die  
betroffenen Mieter zu erwecken.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für  
Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung die nachstehende

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister bereit, ehestens mit dem russischen Element Verhand-  
lungen in der Richtung aufzunehmen, daß die Demolierungen im sogenannten Luft-  
park Wr. Neustadt, soweit sie Gebäude betreffen, die Wohnzwecken dienen oder  
dienen können, eingestellt werden?

-.-.-.-.-